



# Einwohnergemeinde **Niedergesteln**

UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch

## Budget 2021

*das  
Ritterdorf*

Urversammlung

Donnerstag, 11. Februar 2021, 19:00 Uhr  
in der Turnhalle



Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat ladet Euch recht herzlich zur ordentlichen Urversammlung Budget 2021 ein. Nach heutigem Stand der kantonalen Informationen sind Urversammlungen, unter Berücksichtigung der Corona Schutzmassnahmen (unter anderem mit Maske), erlaubt.

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2021 sowie der Finanzplan 2021 – 2024 zur Genehmigung unterbreitet. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2019, das Budget 2020, der Finanzplan 2020 – 2023, die kantonalen Gesetzesvorlagen sowie die Beschlüsse des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag und den Finanzplan an zwei Sitzungen bearbeitet und genehmigt. Der Finanzplan zeigt auf, dass die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen für den Gemeindehaushalt wichtig und realisierbar sind.

Der Voranschlag 2021 der Laufenden Rechnung sieht einen Aufwand von 2'801'315 CHF und einen Ertrag von 3'482'166 CHF vor. Der Cashflow beträgt 680'851 CHF. Nach Abschreibungen von 610'000 CHF ergibt dies einen Ertragsüberschuss von 70'851 CHF.

Der Voranschlag 2021 sieht Bruttoinvestitionen von 2'543'000 CHF vor. Diesen stehen Investitionseinnahmen von 743'000 CHF gegenüber, wonach eine Nettoinvestition von 1'800'000 CHF verbleibt. Durch die nötigen Investitionen weisen wir für 2021 einen Finanzierungsfehlbetrag von 1'119'149 CHF aus. Dies führt zu einer Nettoschuld pro Kopf von 279 CHF.

Auch wenn wir wegen Corona keine Verpflegung anbieten können, freuen wir uns auf eine gut besuchte Urversammlung.

Niedergesteln, 18. Januar 2021

Mit freundlichen Grüssen  
die Gemeindeverwaltung

## Einladung

Datum        Donnerstag, 11. Februar 2021  
Zeit         19.00 Uhr  
Ort          Turnhalle

Folgende Traktanden wurden festgelegt:

1. Begrüßung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Urversammlungsprotokoll vom 25. Juni 2020
4. Glasfasernetz, Information
5. Projekt Gemeindezentrum, Bau- und Ausgabenbeschluss
6. Neue Investitionen 2021: Bau- und Ausgabenbeschluss
  - a) EDV-Software
  - b) Friedhof, Gemeinschaftsgrab
  - c) Wagenleise Kehrichtdeponie, Belagsarbeiten
7. Finanzplan 2021 – 2024
8. Budget 2021, Genehmigung
9. Wahl der Revisionsstelle 2021-2024
10. Haus der Generationen, Erweiterungsausbau, Beschlussfassung
11. Inventarisierung von historischen Gebäuden, Information
12. Verschiedenes

Der detaillierte Voranschlag 2021 liegt 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

## Beschlüsse Gemeinderat vom 04. November 2020

Betrag der Kopfsteuer	CHF	20.00
Steuerfuss der Gemeinde		1.3
Indexierung der Steuern		150%
Hundetaxe	CHF	130.00
Verzugszins		3.5%
Rückerstattungs zins		3.5%
Ausgleichszins		3.5%
Vergütungszins auf Vorauszahlungen		0.0%

### 2. Wahl der Stimmzähler

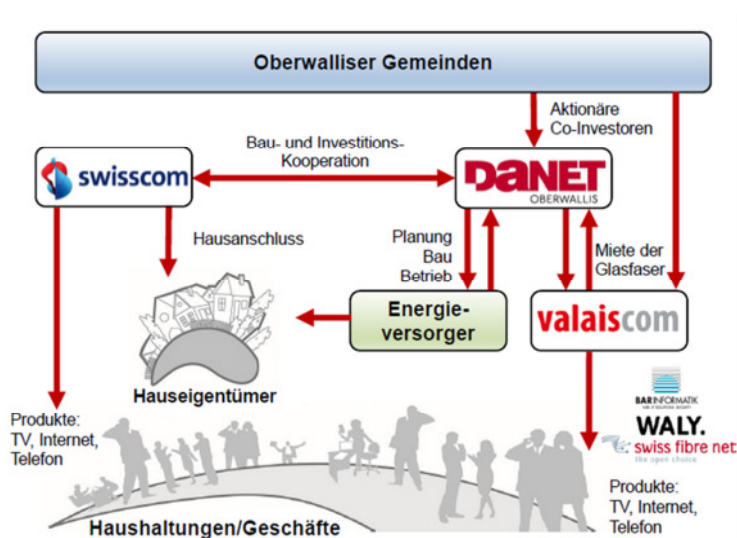
Die Stimmzähler für die Urversammlung vom 11. Februar 2021 werden an der Versammlung bestimmt.

### 3. Urversammlungsprotokoll vom 25. Juni 2020

Das Protokoll der Urversammlung vom 25. Juni 2020 liegt diesem Dokument in schriftlicher Form bei und wird auf Begehren an der Urversammlung verlesen.

### 4. Glasfasernetz, Information

Im Jahr 2012 wurde beschlossen, das Gemeindegebiet (ohne Tatz und Weiler) mit Glasfaser zu erschliessen. Mit Glasfaserleitungen wird die Leistungsfähigkeit im Sprach- und Datenbereich (Fernsehempfang) massiv erhöht. Künftige Anwendungen werden mit Glasfaserübertragung überhaupt erst möglich. Niedergesteln hat im Jahr 2012 eine Vorauszahlung von Fr. 34'950.00 geleistet und ist seitdem Mitglied und Aktionär der DANET AG. Die Zweckgesellschaft hat den Auftrag, bis 2025 sämtliche Oberwalliser Gemeinden mit Glasfaser zu erschliessen. In den Jahren 2021 – 2022 ist die Erschliessung von Niedergesteln vorgesehen. Die Arbeiten werden durch die DANET / EVWR koordiniert und vergeben.



## 5. Projekt Gemeindezentrum, Bau- und Ausgabenbeschluss

(Eischlerhüs, Lijischhüs/Bräghüs, Gmeihüs)

Vor 30 Jahren wurde das alte Schulhaus zum Verwaltungsgebäude umgebaut. Im Jahr 2017 kaufte die Gemeinde das Lijischhüs/Bräghüs, welches seit 1995 nicht mehr bewohnt wird. Die gesamte Gebäudezeile Eischlerhüs, Lijischhüs/Bräghüs und Gmeihüs sind im Eigentum der Gemeinde und gelten als schutzwürdige Kulturgüter von kommunaler Zuständigkeit. Die Gebäudezeile soll erhalten und einer optimalen Nutzung zugeführt werden. Die Gemeinde setzte für die Erarbeitung eines Vorprojektes die «ERV-Arbeitsgruppe» ein. Das Vorprojekt wurde an der Urversammlung vom 20. Juni 2020 vorgestellt.

Für die Ausarbeitung des Projektes wurde die «ELBG-Arbeitsgruppe» eingesetzt (Fridolin Imboden, Michel Theler, Manuela Imstepf, Pierre-Alain Kummer, Richard Kalbermatter, Rita Wagner). Der Kostenvoranschlag steht und die Unterlagen für die Baueingabe beim Kanton Wallis sind erstellt. Da die Urversammlung Budget 2021 vom 03. Dezember 2020 wegen Corona auf anfangs 2021 verschoben werden musste, wurde um keine Zeit zu verlieren, das Baugesuch beim Kanton bereits eingereicht.

Im **Eischlerhüs**, Baujahr 1512, letzte Sanierung 1999, werden punktuelle Sanierungen wie neue Fenster, Ausbesserung der Fassade, neue Möblierung und Anschluss an die neue Heizzentrale ausgeführt. Wie bisher wird im Obergeschoss ein Studio und im Untergeschoss eine 1 ½ Zimmer Wohnung angeboten.

Im **Lijischhüs/Bräghüs**, Baujahr 1462, seit 25 Jahren nicht mehr bewohnt, muss eine Totalsanierung durchgeführt werden. Im Obergeschoss und im Zwischengeschoss entstehen je eine möblierte 2 ½ Zimmer Wohnung, welche als „Wohnen im Baudenkmal“ angeboten werden können.

Das **Gmeihüs**, Baujahr 1812, wurde 1990 zum Verwaltungsgebäude umgebaut. Die Raumaufteilung wird den heutigen Bedürfnissen angepasst und die Zugänglichkeit mit dem Einbau eines Personenliftes, den Vorgaben entsprechend, angepasst. Im Erdgeschoss (Gmeihüs und Lijischhüs/Bräghüs) entsteht der neue Gemeindesaal.

Die **Energie** (Heizung/Kühlung) für Eischlerhüs, Lijischhüs/Bräghüs, Gmeihüs und die Kirche soll in Zukunft über einen nicht fossilen Energieträger erfolgen. Angedacht sind eine Grundwasserbohrung ausserhalb des Dorfkerns im Kiesfang in Kombination mit einer Solaranlage beim Parkplatz Jolibach. Da das Sanierungs- und das Energieprojekt nicht gleichzeitig durchgeführt werden können, wird in der ersten Phase ein Oelbrenner die Wärme erzeugen. Das Projekt «Energie-Dorfkern» soll anfangs 2021 gestartet werden. Sofern die Energie reicht und die Nachfrage besteht, könnte das Projekt auf den gesamten Dorfkern ausgebaut werden. In der ersten Phase wird im Trielhüs ein neuer Oelbrenner installiert, welcher die Wärmelieferung für die 4 Gebäude übernimmt. Sobald der neue Energieträger bereit ist, wird ein Wärmetauscher den Oelbrenner ersetzen. Der Oelbrenner kann danach als Backup Lösung weiter genutzt werden.

Der **Kostenvoranschlag** (+/-10%) für das Sanierungsprojekt beläuft sich auf 1.9 Mio. CHF. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, über Beiträge und Sponsoren bis zu einem Drittel der Ausgaben zu decken. Dies wird sicherlich keine leichte Aufgabe werden, doch wird das Projektteam alles daransetzen, dieses Ziel zu erreichen.

Bei Zustimmung durch die Urversammlung soll das Sanierungsprojekt im März 2021 gestartet und bis spätestens Mitte 2022 abgeschlossen werden. Während der Bauphase wird die Verwaltung/Kanzlei der Gemeinde ins Pfarreizentrum umziehen.



Hauptfassade



Erdgeschoss

**Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung das Projekt Gemeindezentrum zur Genehmigung.**

## 6. Neue Investitionen 2021: Bau- und Ausgabenbeschluss

### a) EDV Software

Investition 2021 – 02 Bruttoinvestition 70 TCHF / Nettoinvestition 70 TCHF

Die Gemeindesoftware, bestehend unter anderem aus Steuerprogramm, Einwohnerkontrolle, Finanzbuchhaltung usw. ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den modernsten Anforderungen.

Zudem möchten wir das Ziel einer „möglichst papierlosen Verwaltung“ anstreben und die Digitalisierung vorantreiben. Wir haben zwei Offerten bei verschiedenen Anbietern eingeholt.

Die Vergabe erfolgt nach Evaluation der Angebote. Die Umstellung auf die neue Gemeindesoftware sollte gleichzeitig mit dem Umzug ins „neue“ Gemeindezentrum erfolgen.

**Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung das Projekt EDV Software zur Genehmigung.**



**b) Friedhof, Gemeinschaftsgrab**

Investition 2021 – 03 Bruttoinvestition 20 TCHF / Nettoinvestition 20 TCHF

Für das kommende Jahr plant die Gemeindeverwaltung die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabes auf unserem Friedhof. Dieser Wunsch wurde aus der Bevölkerung aufgenommen und kommt nun zur Umsetzung. Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit der Bestattung von mehreren Personen in einem Grab, so dass für die Angehörigen kein Pflegeaufwand entsteht.

Wie das Grab gestaltet wird, ob nur die Asche oder auch die Urnen beigesetzt werden und in welcher Form die Lebensdaten der beerdigten Personen verewigt und für die Besucher des Friedhofs sichtbar gemacht werden, ist noch abzuklären. Die Entscheidung über Erdbestattung, Urnen- oder Gemeinschaftsgrab bleibt natürlich frei. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 20 TCH Franken.

**Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung das Projekt Friedhof, Gemeinschaftsgrab zur Genehmigung.**

**c) Wagenleise Kehrrechtdeponie, Belagsarbeiten**

Investition 2021 – 04 Bruttoinvestition 30 TCHF / Nettoinvestition 30 TCHF

Die Wagenleise Turtigeiju wird von der Rottenstrasse bis zu der Einfahrt Mistplätze stark befahren, es entstehen immer wieder Löcher und Schäden an der Strasse.

Die Wagenleise soll bis nach der Einfahrt zu den Mistplätzen über eine Breite von 3 Metern asphaltiert werden.

Zusätzlich sollen Löcher in der weiterführenden Wagenleise saniert werden.



**Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung das Projekt Wagenleise Kehrrechtdeponie, Belagsarbeiten zur Genehmigung.**

## 7. Finanzplan 2021 – 2024

### a. Finanzplan

Gemäss Finanzplan wird für das nächste Jahr eine Nettoinvestition von 1'800'000 CHF ausgewiesen, dadurch wird die Selbstfinanzierungsmarge 2021 überstiegen, jedoch sind diese Investitionen notwendig.

Finanzplan						
Ergebnis	Rechnung	Voranschlag		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	2'976'879	2'805'730	2'801'315	2'857'300	2'914'400	2'972'600
Total Ertrag	3'892'044	3'490'573	3'482'166	3'551'800	3'622'800	3'695'200
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	<b>915'165</b>	<b>684'843</b>	<b>680'851</b>	<b>694'500</b>	<b>708'400</b>	<b>722'600</b>
Ordentliche Abschreibungen	503'301	480'000	610'000	710'000	720'000	680'000
Zusätzliche Abschreibungen	255'000	-	-	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	-	-	-	-	-	-
<b>Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>156'864</b>	<b>204'843</b>	<b>70'851</b>	<b>-15'500</b>	<b>-11'600</b>	<b>42'600</b>
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total der Ausgaben	1'656'740	1'180'900	2'543'000	1'991'000	1'416'000	496'000
Total der Einnahmen	1'165'540	292'000	743'000	371'000	600'000	172'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>491'200</b>	<b>888'900</b>	<b>1'800'000</b>	<b>1'620'000</b>	<b>816'000</b>	<b>324'000</b>
<b>Finanzierung der Investitionen</b>						
Übertrag der Netto-Investitionen	491'200	888'900	1'800'000	1'620'000	816'000	324'000
Selbstfinanzierungsmarge	915'165	684'843	680'851	694'500	708'400	722'600
<b>Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)</b>	<b>423'965</b>	<b>-204'057</b>	<b>-1'119'149</b>	<b>-925'500</b>	<b>-107'600</b>	<b>398'600</b>
<b>Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags</b>						
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	156'864	204'843	70'851	-15'500	-11'600	42'600
<b>Eigenkapital</b>	<b>5'656'850</b>	<b>5'861'693</b>	<b>5'932'544</b>	<b>5'917'044</b>	<b>5'905'444</b>	<b>5'948'044</b>
<b>Bilanzfehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Veränderung der Verpflichtungen</b>						
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	423'965	-204'057	-1'119'149	-925'500	-107'600	398'600
<b>Verpflichtungen</b>	<b>2'998'634</b>	<b>3'202'691</b>	<b>4'321'840</b>	<b>5'247'340</b>	<b>5'354'940</b>	<b>4'956'340</b>



## b. Übersicht der geplanten Investitionen

Die Tabelle führt die geplanten Investitionen der Jahre 2021 – 2024 auf.

Geplante Investitionen		Total budgetierter Betrag			geplanter Mittelfluss der offenen Investitionen											
					2021			2022			2023			2024		
		Aufw.	Ertrag	Netto	Aufw.	Ertrag	Netto	Aufw.	Ertrag	Netto	Aufw.	Ertrag	Netto	Aufw.	Ertrag	Netto
		11'575	5'936	5'639	2'543	743	1'800	1'991	371	1'620	1'416	600	816	496	172	324
2002-04	Grundbuch L2 Südrampe	190	175	15												
2004-02	Grundbuch L3 LWN	106	96	10												
2004-04	Grundbuch L5 restl. Bauzonen	25	22	3												
2006-09	HWS Chäla Geschiebesammler	4'192	3'785	407												
2008-06	HWS Wannumooskanal	1'535	977	558							1'000	580	420	320	152	168
2012-11	Ausbau Glasfasernetz	240		240	270		270									
2017-03	Erneuerung Infrastruktur, GEP 3. Phase	780		780	50		50	40		40	40		40	40		40
2017-04	Sanierung Kapelle Tatz	80	80	0		10	-10									
2018-02	Neubau Feuerwehrlokal Raron -NG	250		250	50		50	50		50	50		50			
2018-06	HWS Milibach	121	100	21	70	59	11	60	51	9						
2019-02	Waldbrandvorsorgekonzept	360	216	144	37		37	10		10	10		10	10		10
2020-01	Sanierung Obergeschstrasse	70		70	50		50									
2020-02	Neugestaltung Parzelle Kiesfang Nord	215		215	200		200									
2020-05	Schulhaus Klimaanlage	50		50	50		50									
2020-07	ARA Radet	30		30	10		10	10		10	10		10	10		10
2020-08	Erneuerung Trinkwasserleitungen	140		140	20		20	40		40	40		40	40		40
2021-01	Projekt Gemeindezentrum	1'900	400	1'500	950	100	850	950	300	650						
2021-02	EDV, Software	70		70	70		70									
2021-03	Friedhof, Gemeinschaftsgrab	20		20	20		20									
2021-04	Wagenleise Kehrichtablage, Belagsarbeiten	30		30	30		30									
2021-05	Schulhaus, Anbau Turnhalle	50		50	20		20	250		250						
2021-06	Strasse Jolisand, Infrastruktur, Trottoir	315		315	50		50	265		265						
2021-07	HWS Lügilchi	112		112	560	554	6									
2021-92	TW Anschlussgebühr		10	-10		10	-10									
2021-93	Abwasser ARA/NG Anschlussgeb.		10	-10		10	-10									
2021-94	Anteil Baukosten Kantonsstrasse	20		20	20		20									
2021-95	3. Rhonekorrektur	16		16	16		16									
2022-00	Sanierung Dorfpflasterung	260	5	255				130		130	130		130			
2022-00	Industrie Schnidrigen Erschliessung	150		150				150		150						
2022-92	TW Anschlussgebühr		10	-10					10	-10						
2022-93	Abwasser ARA/NG Anschlussgeb.		10	-10					10	-10						
2022-94	Anteil Baukosten Kantonsstrasse	20		20				20		20						
2022-95	3. Rhonekorrektur	16		16				16		16						
2023-00	Schopfen Neugestaltung	100		100							100		100			
2023-92	TW Anschlussgebühr		10	-10								10	-10			
2023-93	Abwasser ARA/NG Anschlussgeb.		10	-10								10	-10			
2023-94	Anteil Baukosten Kantonsstrasse	20		20							20		20			
2023-95	3. Rhonekorrektur	16		16							16		16			
2024-00	Truppenlager Beckenried	40		40										40		40
2024-92	TW Anschlussgebühr		10	-10											10	-10
2024-93	Abwasser ARA/NG Anschlussgeb.		10	-10											10	-10
2024-94	Anteil Baukosten Kantonsstrasse	20		20										20		20
2024-95	3. Rhonekorrektur	16		16										16		16

## 8. Budget 2021, Genehmigung

### a. Überblick der Verwaltungsrechnung

Der **Voranschlag 2021** schliesst mit einem **Aufwand von 2'801'3150 CHF**, einem **Ertrag von 3'482'166 CHF** ab und weist einen **Cashflow von 680'851 CHF** aus. Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von 70'851 CHF aus. Das Netto Investitionsvolumen beläuft sich auf 1'800'000 CHF. Nach Abzug der Abschreibungen und des Ertragsüberschusses resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 1'119'149 CHF.

<b>Überblick der Verwaltungsrechnung</b>	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Voranschlag 2021
<b>Laufende Rechnung</b>			
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	2'976'879	2'805'730	2'801'315
Ertrag	3'892'044	3'490'573	3'482'166
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	<b>915'165</b>	<b>684'843</b>	<b>680'851</b>
Ergebnis nach Abschreibungen			
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	915'165	684'843	680'851
Ordentliche Abschreibungen	503'301	480'000	610'000
Zusätzliche Abschreibungen	255'000	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	-	-	-
<b>Aufwandüberschuss</b>	-	-	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>156'864</b>	<b>204'843</b>	<b>70'851</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	1'656'740	1'180'900	2'543'000
Einnahmen	1'165'540	292'000	743'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>491'200</b>	<b>888'900</b>	<b>1'800'000</b>
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	-	-	-
<b>Finanzierung</b>			
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	915'165	684'843	680'851
Nettoinvestitionen	491'200	888'900	1'800'000
Nettoinvestitionen (negativ)	-	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	-	<b>204'057</b>	<b>1'119'149</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>423'965</b>	-	-

## b. Laufende Rechnung nach Funktionen / Arten

Laufende Rechnung nach Funktionen		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	403'945	51'062	420'405	51'120	406'320	41'830
1	Öffentliche Sicherheit	117'324	61'627	116'650	75'600	118'330	55'100
2	Bildung	532'929	16'806	505'800	9'000	544'700	17'750
3	Kultur, Freizeit, Kultus	202'624	11'638	176'375	12'600	189'125	11'300
4	Gesundheit	68'492	-	65'400	-	65'400	-
5	Soziale Wohlfahrt	280'581	67'436	286'700	62'500	279'200	52'500
6	Verkehr	270'626	30'056	232'050	29'000	229'640	29'000
7	Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	472'483	411'766	408'000	362'500	434'750	372'750
8	Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	482'710	611'399	519'350	582'750	458'850	586'050
9	Finanzen, Steuern	903'466	2'630'255	555'000	2'305'503	685'000	2'315'886
<b>Total von Aufwand und Ertrag</b>		<b>3'735'180</b>	<b>3'892'044</b>	<b>3'285'730</b>	<b>3'490'573</b>	<b>3'411'315</b>	<b>3'482'166</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			-		-		-
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>156'864</b>		<b>204'843</b>		<b>70'851</b>	

Laufende Rechnung nach Arten		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	556'912		558'805		558'670	
31	Sachaufwand	975'136		952'640		906'240	
32	Passivzinsen	40'303		48'100		40'600	
33	Abschreibungen	849'563		496'000		629'000	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	20'777		19'000		20'000	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	233'163		187'250		212'380	
36	Eigene Beiträge	937'183		910'035		927'425	
37	Durchlaufende Beiträge	630		1'000		1'000	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	-		13'900		-	
39	Interne Verrechnungen	121'513		99'000		116'000	
40	Steuern		2'139'406		1'852'800		1'921'000
41	Regalien und Konzessionen		69'451		67'000		69'000
42	Vermögenserträge		291'446		263'070		256'830
43	Entgelte		709'341		697'300		697'950
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		268'537		261'003		184'186
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		147'761		158'500		126'700
46	Beiträge für eigene Rechnung		12'090		5'400		14'150
47	Durchlaufende Beiträge		630		1'000		1'000
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		131'869		85'500		95'350
49	Interne Verrechnungen		121'513		99'000		116'000
<b>Total von Aufwand und Ertrag</b>		<b>3'735'180</b>	<b>3'892'044</b>	<b>3'285'730</b>	<b>3'490'573</b>	<b>3'411'315</b>	<b>3'482'166</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			-		-		-
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>156'864</b>		<b>204'843</b>		<b>70'851</b>	

### c. Investitionsrechnung nach Funktionen / Arten

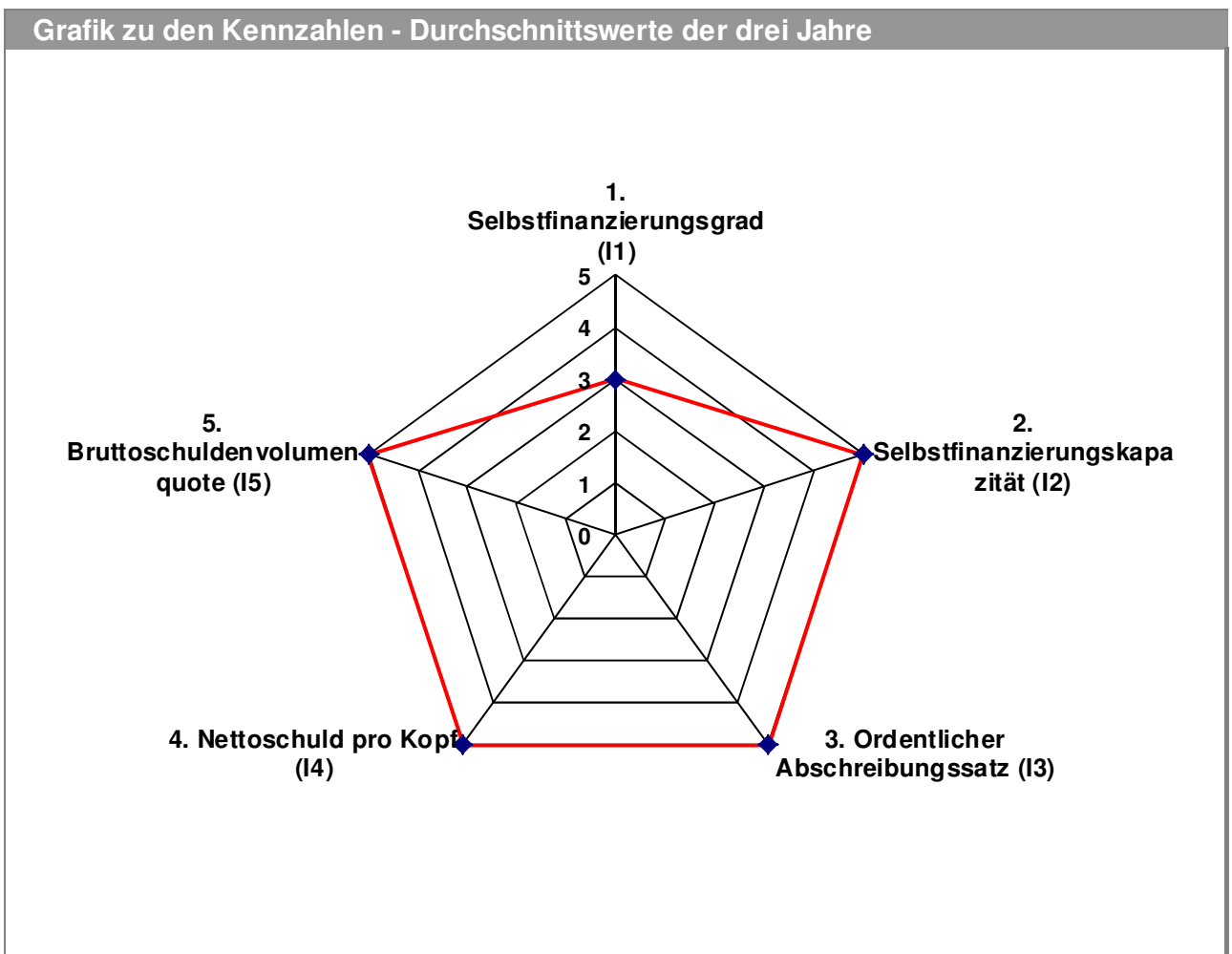
Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	24'000	-	1'020'000	100'000
1 Öffentliche Sicherheit	14'073	-	100'000	-	87'000	-
2 Bildung	582	-	42'800	-	70'000	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	-	-	33'500	3'100	270'000	10'000
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr	148'016	5'000	160'100	-	320'000	-
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	1'487'683	1'160'540	770'500	288'900	746'000	633'000
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	6'386	-	50'000	-	30'000	-
9 Finanzen, Steuern	-	-	-	-	-	-
<b>Total der Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>1'656'740</b>	<b>1'165'540</b>	<b>1'180'900</b>	<b>292'000</b>	<b>2'543'000</b>	<b>743'000</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>491'200</b>		<b>888'900</b>		<b>1'800'000</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachgüter	1'663'615	-	1'111'400	-	2'497'000	-
52 Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Beiträge	-6'875	-	69'500	-	36'000	-
57 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	-	-	-	-	10'000	-
60 Abgang von Sachgütern	-	-	-	-	-	-
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte Dritter	-	14'600	-	14'100	-	20'000
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
63 Fakturierungen an Dritte	-	-	-	-	-	-
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen	-	-	-	-	-	-
66 Beiträge für eigene Rechnung	-	1'150'940	-	277'900	-	723'000
67 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
<b>Total der Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>1'656'740</b>	<b>1'165'540</b>	<b>1'180'900</b>	<b>292'000</b>	<b>2'543'000</b>	<b>743'000</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>491'200</b>		<b>888'900</b>		<b>1'800'000</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	

**d. Überblick der Finanzkennzahlen**

Kennzahlen-Entwicklung	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	186.3% sehr gut	77.0% genügend	37.8% ungenügend	42.9% ungenügend	86.8% gut	223.0% sehr gut
2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	25.2% sehr gut	20.7% sehr gut	20.8% sehr gut	19.6% gut	19.6% gut	19.6% gut
3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	11.1% genügend	10.2% genügend	10.1% genügend	10.1% genügend	10.1% genügend	10.1% genügend
4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	-1'808 klein	-1'379 klein	279 klein	1'519 klein	1'653 klein	1'114 klein
5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	82.4% sehr gut	99.1% sehr gut	137.3% sehr gut	152.4% gut	152.4% gut	138.6% sehr gut

**e. Grafik zu den Kennzahlen**





## 9. Wahl der Revisionsstelle 2021-2024

Das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 definiert im Kapitel 2 (Art. 83, 84, 85 und 86) die Rechnungsprüfung der Gemeinden neu. Die Verordnung vom 16. Juni 2004 regelt im Kapitel 5 (Art. 72, 73, 74 und 75) die Organisation, Befähigung, Aufgaben und Kurzbericht der Revisoren.

Kapitel 83 des Gemeindegesetzes verlangt, dass die Urversammlung, auf Vorschlag des Gemeinderates, die Wahl der Revisionsstelle für 4 Jahre beschliesst.

Der Gemeinderat schlägt der Urversammlung vor, die bisherige Revisionsstelle APROA für die Verwaltungsperiode 2021 – 2024 wieder zu wählen.

## 10. Haus der Generationen, Erweiterungsbau, Beschlussfassung

### 10 zusätzliche Betten dringend notwendig

Seit mehreren Jahren konnte das Haus der Generationen (HdG) St. Anna in Steg der Nachfrage für Langzeitbetten nicht mehr genügen. Besonders schwierig war diese Situation für potentielle Bewohner und deren Familien aus den Gründergemeinden Raron, Niedergesteln, Steg-Hohtenn und Gampel-Bratsch. In den letzten 4 Jahren waren es regelmässig rund 25 Personen, die in Steg nicht aufgenommen werden konnten und unter erschwerten Umständen daheim gepflegt und betreut werden mussten, respektive irgendwo in einer Oberwalliser Institution platziert wurden.

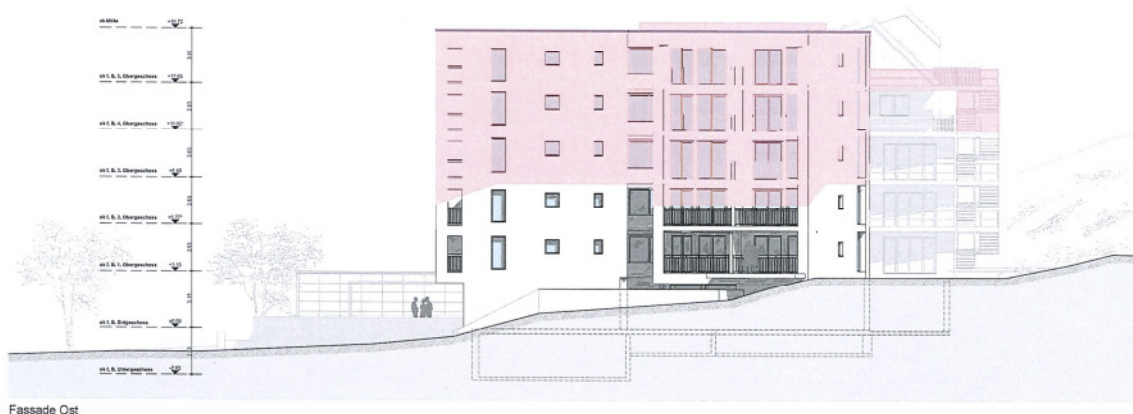
Eine Umwandlung der Doppelzimmer in Einzelzimmer entspricht den Bedürfnissen der Bewohner und ihren Familien und ist in verschiedenen Heimen im Oberwallis bereits vollzogen. Neben den 10 zusätzlichen Langzeitbetten benötigt diese Umwandlung keine neuen Betten, aber 7 zusätzliche Zimmer.

Zudem sind für Menschen, die während dem Tag im APH betreut werden, den Abend und die Nacht jedoch in ihren Wohnungen verbringen, zwei zusätzliche Räume für die Tagesbetreuung erforderlich. Ausserdem sind Vergrösserungen der Lingerie, der Küche, der Umkleieräume und zusätzliche administrative Arbeitsplätze im Programm des Erweiterungsbaus vorgesehen.

Das vorgesehene Projekt ist zweckmässig und kann grösstenteils durch Um- und Aufbauten des derzeitigen Gebäudes sichergestellt werden.

Für den Erweiterungsbau sind vom Vorstand des HdG ein Betrag von 9.5 Millionen CHF budgetiert. Abzüglich der Investitionssubventionen durch den Kanton werden die Restkosten vom Verein HdG St. Anna und den 4 Gründergemeinden getragen.

Der Vorstand des HdG St. Anna ersucht die 4 Gründergemeinden, die anteilmässige finanzielle Beteiligung im Rahmen der kommenden Urversammlung zu genehmigen.



## 11. Inventarisierung von historischen Gebäuden, Information

### Wieso wird ein Inventar erstellt?

Das Wallis zählt eine enorm grosse Zahl historischer Denkmäler und Ortsbilder. Sie sind Zeugnisse der Entwicklung unserer Gesellschaft und touristische Attraktionen unseres Kantons. Auch in Niedergesteln gibt es ein grosses bauliches Erbe, welches bewahrt werden soll. Darum schreibt die Gesetzgebung des Bundes (NHG) Massnahmen vor, um dieses Erbe authentisch und unversehrt zu erhalten. Diese Massnahmen müssen von den Gemeinden umgesetzt werden. Eine Massnahme ist das Erstellen eines Inventars für historische Gebäude. Der Perimeter der Inventarisierung in Niedergesteln befindet sich rund um den Dorfkern, im Gesch und in Schnidrigu. Jedes Gebäude in diesem Perimeter wird klassifiziert.

### Vor- / Nachteile?

Die Klassierung und Unterschutzstellung bilden rechtliche Schranken für die Baubewilligungspraxis. Mit einer Bewertungsstufe legen sie fest, inwiefern ein Gebäude umgebaut, erweitert oder auch abgerissen werden darf und welche Pflichten und Bedingungen (Schutzaufgaben) in die Baubewilligung aufzunehmen sind. Zum einen nützt das den Eigentümern, weil sie so die für ihr Eigentum geltenden Erhaltungsziele kennen, deren bauliches Potenzial ermitteln und bei Umbauten ein denkmalschützerisch und architektonisch hochwertiges Projekt erstellen lassen können. Zum anderen nützt die Klassierung und Unterschutzstellung auch den Behörden, die so die Verträglichkeit von Bauvorhaben mit den Zielen des Denkmalschutzes überprüfen und bestimmte Bauarbeiten subventionieren können. Jene Gemeinden, deren Zweitwohnungsrate bei über 20% liegt, können von der unter ganz bestimmten Voraussetzungen anwendbaren Ausnahmeregelung Gebrauch machen, welche die Bewilligung von Zweitwohnungen in durch geeignete Verfahren unter Schutz gestellten oder als ortsbildprägend bezeichneten Gebäuden ermöglicht. Diese vom Zweitwohnungsgesetz des Bundes vom 20. März (ZWG) vorgesehene Regelung dient dazu, erhaltenswerte Objekte vor dem Verfall zu bewahren.

### Vorgehen

Renaud Bucher als ehemaliger kantonaler Denkmalpfleger, hat eine Aufnahme, Beurteilung und Dokumentation aller Gebäude im definierten Perimeter von Niedergesteln erstellt. Die Resultate des Inventars wurden in Sitzungen und Begehungen von einer Arbeitsgruppe aus Bevölkerungsvertretern und Politik, gemeinsam mit Fachpersonen besprochen und vom Kanton geprüft. An der Urversammlung wird über das Thema und die nächsten Schritte informiert.

## 12. Verschiedenes

Alle Anwesenden haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und/oder Anregungen anzubringen. Aufgrund der geltenden Schutzmassnahmen wird auf einen Imbiss verzichtet.

### Anhang

- a. Laufende Rechnung nach Dienstbereichen
- b. Investitionsrechnung nach Dienstbereichen
- c. Protokoll der Urversammlung vom 25. Juni 2020